



KED in NRW – Oxfordstraße 10 53111 Bonn

**KED in NRW
Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 26.01.2021

**Stellungnahme zu den Kernlehrplänen für die Primarstufe – Durchführung der Verbändebeteiligung
gem. §77 Abs. 3 SchulG -**

Aktenzeichen: 526-6.08-01.13-150096

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zu den Kernlehrplänen für die Primarstufe nehmen zu können.

Die Corona-Krise und die langen Zeiträume, in denen die Kinder die Schule nicht wie in normalen Zeiten besuchen können, hat wohl bei allen Kindern zu Einschränkungen bei den Lernfortschritten in allen Bereichen geführt, gerade auch, was das soziale Lernen angeht. Leider hat vor allem bei den jüngeren Kindern die Krise zur Verstärkung der Ungleichheit geführt. Daher halten wir den Zeitpunkt für die Einführung neuer Lehrpläne für sehr ungünstig. Unserer Meinung nach muss es in den nächsten Monaten, auch über den Sommer hinaus, darum gehen, Versäumtes aufzuholen, Lücken zu schließen, Eltern und Familien und auch Lehrkräfte zu entlasten und wieder in eine „Normalität“ zurück zu führen.

Wir bitten Sie also, von einer verbindlichen Umsetzung der neuen Kernlehrpläne zunächst abzusehen. Einer Aktualisierung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, und im Folgenden nehmen wir zur Neuformulierung einzelner Fächer Stellung. Bei allen Fächern scheint uns der Anspruch der zu erreichenden Kompetenzen sehr ambitioniert zu sein. Dabei sollten die vorrangigen, von allen Kindern erreichbare Ziele sein, am Ende der Grundschulzeit flüssig und sinnentnehmend lesen zu können; Schrift, Grammatik und Rechtschreibung so zu beherrschen (s.u.), sich altersgemäß, aber verständlich und sicher in der Schriftsprache auszudrücken; und das Rechnen und mathematische Denken der Grundrechenarten „im Kopf“ und schriftlich durchführen zu können. Leider ist dies heute nicht bei allen Grundschulabgängern der Fall (auch vor Corona), wie teilweise auch Vergleichstests und die Berichte aus den weiterführenden Schulen zeigen.

Für alle zu erlernenden Grundkompetenzen gilt, dass hierfür auch Übe-Zeiten eingeplant werden: die Wiederholung und die übende Ausübung sind gerade für SchülerInnen, die mehr Unterstützung und Zeit brauchen, der einzige Weg, die damit verbundenen Techniken auch zu beherrschen. Wir befürchten, dass eine zu große Vielfalt von Inhalten nicht genug Raum für das übende Wiederholen lässt.

Außerdem sind die in den Lehrplänen formulierten Ansprüche nur zu realisieren, wenn FachlehrerInnen und die entsprechenden Unterrichtszeiten wirklich zur Verfügung stehen. Dies gilt vor allem für die musischen Fächer, teilweise auch für Sport. Bei all diesen gilt: die musische oder sportliche Betätigung ist wichtig – auch wenn vom Lehrplan abgewichen werden muss, dürfen die dafür vorgesehenen Stunden nicht ausfallen.

Sehr wertvoll sind die Hinweise auf die fachübergreifenden Querschnittsaufgaben im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags (jew. S.5), deren Auflistung konkrete Bildungsziele der Grundschule über die fachspezifischen Inhalte hinaus formuliert. Diese sollten die Schulen als Kriterium in die Auswahl der Einzelthemen der Fächer einbeziehen und nicht als „Randeffekt“ des Unterrichts betrachten. Hierzu sind sicherlich einige Fächer geeigneter als andere. „Medienbildung und Bildung für die Digitale Welt“ darf dabei nicht nur als technische Bildung verstanden werden, sondern muss im Kontext von Werteerziehung und politischer Bildung auch eine „Medienethik“ beinhalten, in der die Wahrung der persönlichen Rechte und Pflichten mit und trotz der Digitalen Medien, mithin der (selbst-)kritische Umgang mit diesen, gelehrt wird.

Hierzu kann auch das Fach „**Ethik**“ einen Beitrag leisten, dessen Einführung wir begrüßen, da auch Kinder ohne Bekenntnis bzw. diejenigen, die einer Religion angehören, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, hier eine reflektierte Werteerziehung und ethische Grundlagen vermittelt werden soll. Vieles von dem, was der Lehrplan formuliert, wird im Religionsunterricht auch Thema sein. Dennoch warnen wir davor, dass das Fach „Ethik“, wie teilweise an den weiterführenden Schulen, zum Konkurrenzangebot zum Religionsunterricht wird. Daher sollte es unserer Meinung nach kein Wahlrecht geben, sondern Kinder evangelischen und katholischen Bekenntnisses sollen dem jeweiligen Religionsunterricht zugeordnet werden, und dieser sollte auch für Kinder anderer christlicher Bekenntnisse (z.B. russ. und griech. orthodox; Freikirchen....) offen sein. Nur diejenigen, die keinem Bekenntnis oder anderen Religionen angehören, sollten stattdessen Ethikunterricht erhalten. Wenn dieser verbindlich ist, wird das auch die Stundenplangestaltung und den fächerübergreifenden Unterricht erleichtern.

Die Kompetenzen im Fach **katholische Religionslehre** bilden den Wunsch ab, dass vieles, was heute immer seltener durch die Familien oder den regelmäßigen Gottesdienstbesuch erfahren wird, durch den Religionsunterricht vermittelt werden soll: das wird bei der geringen Stundenzahl dazu führen, dass jeder Aspekt nur kurz thematisiert werden kann – dies gilt auch für andere Fächer. Für den Religionsunterricht sollte bei der heutigen Wissens-Lage der Gesamtgesellschaft unserer Meinung nach im Vordergrund stehen, dass alle

Kinder die **Grundaussagen** des christlichen Glaubens kennenlernen – insofern ist auch die **vergleichende** Übersicht über die Weltreligionen sehr wichtig.

Für die **Fächer Deutsch und Mathematik** gilt, dass das Ziel sein muss, einige Kernkompetenzen so zu priorisieren, dass JEDES Kind am Ende der Grundschulzeit darüber verfügt. Einzelne Themen, wie z.B. die Kombinatorik in Mathematik, erfordern ein hohes Abstraktionsvermögen und sind daher nicht von allen Kindern umsetzbar. Ebenso wird im Fach Deutsch nicht jede der genannten Kompetenzen von allen Kindern zu erreichen sein (z.B. die unter „sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ genannten), wichtig ist hier, dass die Kinder eine „**gut lesbare verbundene Handschrift**“ entwickelt haben, dass sie die **Rechtschreibung** und **elementare Regeln der Zeichensetzung** am Ende der Grundschulzeit weitestgehend beherrschen (bei zu vielen Kindern und Jugendlichen ist heute, auch im Kontext der Nutzung von digitalen Schreibprogrammen, das Gegenteil zu beobachten!), und dass sie auch längere Texte (!) **flüssig und sinnverstehend lesen** können – dabei ist es uns wichtig, dass auch das **Vorlesen**, also das laute Lesen, zum Bestandteil des Unterrichts und der Übungszeiten im Hausaufgabenbereich gehört. Daher begrüßen wir die ausdrückliche Erwähnung der „Lautlese-Tandems“ und würden bei „lesen Texte flüssig“ „auch laut“ ergänzen. (Gerade das Lautlesen ist im letzten Jahr wegen des Distanzunterrichts mit vielen Kindern nicht ausreichend geübt worden.)

Der vorgelegte Kernlehrplan im Fach **Sachunterricht** ist breit aufgestellt, was die zu erwerbenden Kompetenzen betrifft und bietet vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung, auch hinsichtlich Methoden und Materialien, unter denen ebenfalls die digitalen Medien genannt werden. Wir begrüßen es deshalb, dass zu den zu erwerbenden Kompetenzen gehört, dass die SchülerInnen lernen sollen ihren individuellen Medienkonsum und mediale Darstellungen zu hinterfragen. Gerade jetzt in Zeiten des Online-Unterrichts erscheint es umso wichtiger, dass Möglichkeiten zum Schutz von persönlichen Daten erlernt, erste Erfahrungen im Programmieren gesammelt, aber auch die Bedeutung von Cybermobbing und jugendgefährdeten Inhalten vermittelt werden. Dass dies im Sachunterricht behandelt wird, ist wichtiger denn je.

Das Fach Sachunterricht setzt sich aus sechs Themenbereichen (Demokratie und Gesellschaft, Körper und Gesundheit, Natur und Umwelt, Raum und Mobilität, Technik, digitale Technologie und Arbeit, Zeit und Wandel) zusammen. Jeder einzelne Themenbereich hat bereits eine Fülle von Inhalten, die in den vier Jahren der Primarstufe im Unterricht behandelt werden sollen. Angesichts dieser Fülle an Inhalten erscheint es uns fraglich, ob ein „nachhaltiges“ Lernen bei den Kindern stattfinden kann. Eine Fokussierung auf die wichtigsten Themenbereiche bzw. die wichtigsten Inhalte würden wir begrüßen, damit nicht nur jedes Thema „angekratzt“ wird, sondern auch vertieftes Lernen stattfindet. Das für das Kind konkret „Erfahrbare“ sollte als entscheidendes Kriterium der Inhaltsauswahl und Stoffgestaltung gelten. Die Fülle an Themenbereichen abzuarbeiten stellt auch eine große Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Der einzige mögliche Weg für sie

ist, mehrere Bereiche mit einem Thema abzuhaken, womit der einzelne Bereich nicht vertieft werden kann. Auch deshalb sprechen wir uns für eine Priorisierung der fachlichen Inhalte in jedem Themenbereich aus.

Die übergroße Vielfalt an Kompetenzerwartungen gilt auch für das **Fach Musik**: Beim aktiven Musizieren im Klassenverband wird viel Zeit bereits für die Vorbereitungen (z.B. das Verteilen von Instrumenten) benötigt. Das Musizieren, Ausprobieren und Erfahren von Musik stehen auch deshalb häufig im Vordergrund beim Musikunterricht, der über die Sinneserfahrung zu einer ästhetischen Erziehung beitragen kann. Musik“geschmack“ und individuelles Gefallen ist aber auch davon abhängig, wie gut die Musik verstanden wird – zu einer solchen Urteilsfähigkeit sollte der Musikunterricht ebenfalls beitragen.

Bei der Beurteilung praktischer Leistungen im Musikunterricht ist zu beachten, dass eine Gerechtigkeit innerhalb der Klasse so gut wie möglich gewahrt bleibt: Fähigkeiten aus privatem Instrumentalunterricht sollten nicht zur Beurteilung herangezogen werden. Gleichwohl gibt es gute Gründe, dass Kinder auch das, was sie im privaten Bereich gelernt haben, im Unterricht zeigen und mit anderen teilen.

Englisch als universales Verständigungsmittel in Europa und der Welt zu erfahren, entspricht der Realität der Grundschüler in der heutigen Zeit. Das Ziel des Erwerbs kommunikativer und interkultureller Kompetenzen mittels des Englischunterrichts ist eingängig.

Positiv ist, dass dabei Imitation als Grundlage des Spracherwerbs und das Hauptinteresse der inhaltlichen Korrektheit vor der sprachlichen Korrektheit gelten wird.

Die englische Schrift wird als Merk- und Lernhilfe eine gewisse Bedeutung beigemessen. Es wird jedoch nicht die Notwendigkeit für den Übertritt in Klasse 5 angebahnt, Vokabeln zu lernen, diese orthografisch richtig zu schreiben und selbständig Vokabelhefte zu führen, wie dies noch größtenteils von den Englischlehrern in Klasse 5 erwartet wird. Hier wäre ein institutionalisierter Austausch der Lehrkräfte verschiedener Schulararten hilfreich.

Die Beibehaltung eines einsprachig geführten Englischunterrichts ist zu begrüßen, mit dem Ziel des größtmöglichen Maßes an sprachlichem Input und der Entwicklung zur Ambiguitätstoleranz. Schwierig ist, nach wie vor, dass viele Englischlehrkräfte an Grundschulen Englischunterricht erteilen, ohne die entsprechende Ausbildung zu haben. Insbesondere die Sprachkompetenz ist oft nicht ausreichend, um einen einsprachigen Englischunterricht zu gewährleisten. Hier müssen Zeit und Ressourcen in die Aus- und Fortbildung der Englischlehrkräfte an Grundschulen in NRW investiert werden.

Die Erwartungen über das Verfügen sprachlicher Mittel, insbesondere im Bereich Grammatik, sind auf einem sehr hohen Niveau aufgeführt und im grundschulischen Kontext so nicht realistisch erreichbar.

Der Teilbereich der Interkulturellen kommunikativen Kompetenz des Lehrplans ist ein wichtiger, um die beabsichtigte Anbahnung einer offenen und toleranten Haltung gegenüber anderen Kulturen zu manifestieren.

Es bleibt zu hoffen, dass durch die Intensivierung des Englischunterrichts ab Klasse 3 mit erhöhter Stundenzahl, das wichtigste Ziel des Englischunterrichts in der Grundschule nicht aus den Augen verloren wird: die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker
Landesvorsitzende